

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unabhängige Polizeibeschwerdestelle schaffen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Polizeibeschwerdestelle für die brandenburgische Landespolizei zu schaffen und
2. dem Landtag bis zum 31.12.2015 hierzu einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Kompetenzen und Pflichten der Polizeibeschwerdestelle festlegt.

Begründung:

Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen. Sie wird damit in Situationen tätig, die typischerweise Konfliktpotenzial in sich tragen. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, behauptetes polizeiliches Fehlverhalten im Rahmen einer Dienst- oder Fachaufsichtsbeschwerde geltend zu machen. Hierüber wird allerdings innerhalb der Organisationsstruktur der Polizei entschieden. Eine unabhängige Beschwerdestelle, an die sich Betroffene wenden können, gibt es nicht.

Konfliktsituationen können nicht nur im Außenverhältnis zum Bürger entstehen. Auch innerhalb der Polizei können Spannungen in der Bewältigung des dienstlichen Alltags auftreten. Jenseits des Dienstwegs ist für solche innerdienstlichen Eingaben bisher keine institutionalisierte Konfliktbereinigungsmöglichkeit vorgesehen. Dass die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle auch als interne Anlaufstelle für Polizeibeamtinnen und -beamten in Brandenburg dringend notwendig ist, zeigen u.a. Vorwürfe, die im Zusammenhang mit dem sogenannten Maskenmannprozess erhoben worden sind. Danach soll Polizeibediensteten von der Ermittlungsleitung unter Androhung von Konsequenzen die ergebnisoffene Ermittlung in alle Richtungen untersagt worden sein. Zudem stehen Vorwürfe im Raum, die Zeugenaussage von Beamtinnen und Beamten vor Gericht seien vorab zensiert worden. Sollten diese Vorwürfe der Wahrheit entsprechen, wiegen sie sehr schwer und führen dazu, dass sich in der brandenburgischen Polizei Duckmäusertum breit macht. Beamtinnen und Beamte müssen die Möglichkeit haben Kritik zu äußern. Dies darf nicht sanktionsbewehrt sein.

Als Lösung dieses Problems bietet sich die Schaffung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle an, die als Anlaufstelle sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dient. Diese Institution existiert bereits in Rheinland-Pfalz, wo 2014 die Stelle eines unabhängigen Beauftragten für die Landespolizei als Hilfsorgan des Landtages zur Unterstützung der parlamentarischen Kontrolle geschaffen wurde. Der dortige Polizeibeauftragte hat einerseits die Aufgabe, sich mit Eingaben aus dem innerdienstlichen Bereich zu befassen. Andererseits soll er bei vorgetragener Kritik durch Betroffene dazu beitragen, mit Mitteln der Mediation und partnerschaftlichen Kommunikation eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dem Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Landespolizei in Rheinland-Pfalz von 2014 zufolge haben sich Eingaben mit unmittelbarem Polizeibezug seit der Einrichtung der Beschwerdestelle 2014 im Vergleich zu den Vorjahren stark erhöht. Mit der Schaffung dieser Institution konnte damit die Zugangsschwelle zur Unterstützung bei Problemen mit und in der Polizei gesenkt werden.

In Brandenburg hätte mit der Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle die Zivilgesellschaft eine Anlaufstelle, reale oder vermeintliche Übergriffe aus dem Polizeiapparat überprüfen zu lassen. Außerdem könnte eine solche Beschwerdestelle dazu beitragen, Probleme im Polizeiapparat selbst zu lösen und damit das Klima innerhalb der Polizei zu verbessern. Positive Auswirkungen auch auf den derzeit hohen Krankenstand in der Polizei können unterstellt werden. Daneben ist selbstverständlich auch erforderlich, dass in der brandenburgischen Polizei ein moderner Führungsstil der Polizeiführung, Wertschätzung und positive Fehlerkultur etabliert werden. Dies kann eine Beschwerdestelle aber nicht ersetzen, sondern sie nur unterstützen.

Bei der konkreten Ausgestaltung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle sollten folgende Grundsätze Beachtung finden:

1. Die Polizeibeschwerdestelle sollte unabhängig ermitteln können, das heißt räumlich von der Polizei getrennt und in keinem hierarchischen Verhältnis zu den von der Beschwerde Betroffenen stehen. Es bietet sich daher an, die Polizeibeauftragte/den Polizeibeauftragten beim Landtag anzusiedeln. Er/Sie könnte - wie derzeit die Landesdatenschutzbeauftragte - vom Landtag gewählt und in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.
2. Die Polizeibeschwerdestelle muss alle für die Überprüfung der Beschwerde notwendigen Befugnisse haben, was insbesondere Akteneinsichts- und Befragungsrechte umfasst.
3. Die Arbeit der Polizeibeschwerdestelle sollte öffentlich gemacht werden durch einen jährlich dem Landtag abzuliefernden Bericht.
4. Die Betroffenen sollten in das Beschwerdeverfahren einbezogen werden, um ihre Interessen im Prozess der Ermittlung zu berücksichtigen. Die Beschwerdestelle sollte auch unter Umgehung des Dienstweges informiert werden können.

In Deutschland sind in den letzten Jahren eine Reihe von konkreten Vorschlägen zur Ausgestaltung einer Polizeibeschwerdestelle gemacht worden, auf die bei der Entwicklung eines Gesetzesvorschlags seitens der Landesregierung zurückgegriffen werden kann. So haben Amnesty International, die Humanistische Union und zuletzt das Deutsche Institut für Menschenrechte Vorschläge vorgelegt, die auch die Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Blick haben und Eingang in die Überlegungen der Landesregierung finden sollten.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN